

# Stadtverwaltung Lahnstein

---

## Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 24/4662**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 1 Zentrale Dienste, Finanzen	28.06.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	11.07.2024	Ö

## Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lahnstein

### Sachverhalt:

Die Geltung der Geschäftsordnung des Stadtrates ist gem. § 37 Abs. 2, Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) auf die Wahlzeit des Stadtrates beschränkt. Darum hat der gewählte Stadtrat mit der Geltungsdauer für seine Wahlzeit eine Geschäftsordnung zu beschließen. Bis zur Beschlussfassung über eine neue Geschäftsordnung gilt die bisherige. Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl des Stadtrates ein Beschluss über die Geschäftsordnung nicht zustande, so gilt kraft Gesetzes die Mustergeschäftsordnung, die das zuständige Ministerium des Innern und für Sport bekannt macht.

Die Verwaltung hat die bisherige Geschäftsordnung unter Beachtung der gesetzlichen Änderungen in der GemO sowie der Regelungen der Mustergeschäftsordnung überarbeitet. Der Entwurf der Geschäftsordnung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung sind der ebenfalls beigefügten Synopse zu entnehmen. Ebenso die dazu gehörenden Erläuterungen.

Für die Arbeit in den Ausschüssen ist nach § 46 Abs. 5 Satz 1 die Geschäftsordnung des Stadtrates sinngemäß anzuwenden.

Zur Beschlussfassung über die Geschäftsordnung ist die Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich (§ 37 Abs. 1 GemO.) Der Vorsitzende hat Stimmrecht, so dass 22 Ja-Stimmen erforderlich sind.

**Beschlussvorschlag:**

Die beiliegende Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lahnstein wird beschlossen.

**Anlagen:**

Entwurf einer Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Lahnstein  
Synopsis: Geschäftsordnung des Rates der Stadt Lahnstein – vorgesehene  
Änderungen gegenüber der derzeitigen Fassung.

(Lennart Siefert)  
Oberbürgermeister